

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Drucksache 18/2674

Einzelplan 08 Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 19
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulskosten)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Menge	3.500		3.500
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	13.847,5	+760,0	14.607,5
Eigene Erlöse	500,0		500,0
Produktabgeltung	13.347,5	+760,0	14.107,5

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):**Beträge in EUR**

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	10.992.500	760.000	11.752.500
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	0	500.000
Gesamt	13.940.000	760.000	14.700.000

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	137.741.600	+760.000	138.501.600
11	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	171.179.500	+760.000	171.939.500

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	167.632.400	+760.000	168.392.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-131.194.500	-760.000	-131.954.500

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Bereich der Qualifizierung und Ausbildung von Personen in der Altenpflege besteht aufgrund des demografischen Wandels ein weiter steigender Fachkräftebedarf.

Die Altenpflegeverordnung sieht in § 18 eine Erstattung der Schulkosten in der Altenpflegeausbildung bis zu 3.500 Ausbildungsplätzen aus Landesmitteln vor. In 2010 befinden sich 3.307 Schüler, die mit Landesmitteln gefördert werden, in Ausbildungsverhältnissen. Um den Bedarf an qualifizierten Altenpfleger/Innen und Altenpflegehelfer/Innen gerecht zu werden, ist es erforderlich, die in der Altenpflegeverordnung festgelegte Höchstgrenze von 3.500 an landesfinanzierten Ausbildungsverhältnissen, auszuschöpfen. Die entsprechenden Ausbildungslehrgänge sollen bereits in 2010 beginnen. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Erhöhung der für dieses Förderprogramm bereitgestellten liquiden Mittel von 13.940.000 € um 760.000 € auf 14.700.000 € im Haushaltsplan 2011 erforderlich.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch